

Scoping-Prozess zu den Umweltberichten der Hochwasserrisikomanagement-Pläne Rhein und Donau

Aufgrund der Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie muss der öffentliche Scoping-Termin am 31. März 2020 im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg in Stuttgart abgesagt werden.

Das Land Baden-Württemberg erstellte im Dezember 2015 erstmals für die baden-württembergischen Teile der Flussgebietseinheiten Rhein und Donau Hochwasserrisikomanagementpläne (HWRM-Pläne). Im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie werden die HWRM-Pläne bis Dezember 2021 fortgeschrieben.

Erstmals wird es ab 2021 für die deutschen Teile der Flussgebiete Rhein und Donau gemeinsame länderübergreifende Pläne geben. Eine Strategische Umweltprüfung (SUP) soll deren Umweltauswirkungen offenlegen.

Um den Untersuchungsrahmen für den Umweltbericht festzulegen, gibt es einen Scoping-Prozess. Fachbehörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und sonstige Dritte können hinzugezogen werden. Die Beteiligten können bis Donnerstag, 9. April 2020, ihre Stellungnahmen schriftlich abgeben.

